

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Vorwort für die Festschrift zur Markterhebung St. Martin i.M.

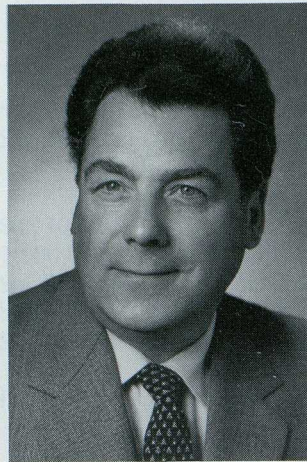
Als Gemeindereferent der o.ö. Landeregierung möchte ich der Gemeinde St. Martin i.M. und ihren Bewohnern meine herzlichsten Glückwünsche zur Markterhebung entbieten.

Die Gemeinde St. Martin i.M., deren Namen erstmals im 14. Jahrhundert urkundlich erwähnt wurde, hat sich um die Markterhebung beworben, weil die Gemeinde auf wirtschaftlichem Gebiet in den vergangenen Jahrzehnten ständig an Bedeutung gewonnen hat. Heute beherbergt die Gemeinde 5 Industriebetriebe und 72 gewerbliche Betriebe.

Eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung ist eine Zunahme der Einwohnerzahl verbunden, die seit dem Jahre 1951 die größte Bevölkerungszuwachsrates des Bezirkes Rohrbach aufweist. Die Gemeinde hat sich immer mehr zu einer bevorzugten Wohngemeinde entwickelt.

Mit der Erhebung zum Markt wurde die Bedeutung der Gemeinde für den Bezirk Rohrbach und darüber hinaus für das Bundesland Oberösterreich anerkannt und gewürdigt. In diesem Zusammenhang seien mir einige Bemerkungen über die Bedeutung und die Aufgabenstellung unserer Gemeinden gestattet:

Die Gemeinden haben als erste politische Körperschaft in Österreich durch ein hohes Maß an Selbstbestimmung der Gemeindebürger die demokratische Staatsordnung schon im 19. Jahrhundert eingeleitet. Im provisorischen Gemeindegesetz von 1849 kam dies in dem programmatischen Satz zum Ausdruck: »Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde«. Die heutige



österreichische – in Europa einzigartig dastehende - Gemeindeautonomie hat aber erst mit der Gemeindeverfassungsnovelle 1962 ihren Abschluß und Höhepunkt gefunden. Auf dem Boden dieser verfassungsrechtlichen Grundsätze hat im Jahre 1965 der o.ö. Landtag eine neue Gemeindeordnung verabschiedet und am 21. März 1979 diese Gemeindeordnung novelliert. Eine weitere kleinere Novelle wird noch in dieser Gesetzgebungsperiode 1985 beschlossen werden. Mit diesen Novellierungen konnte eine weitere Verstärkung der Demokratisierung in unseren Gemeinden erreicht werden, wobei vor allem mehr direkte Mitbestimmung der Gemeindebürger an den Problemen und Aufgaben in den Gemeinden und mehr Information der Gemeindebürger von seiten der Gemeindefunktionäre als besonderer Fortschritt hervorzuheben ist.

Ich darf abschließend der Gemeindevertretung sowie der Bevölkerung von St. Martin i.M. zur Markterhebung noch einmal meine herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

Möge die jüngste Marktgemeinde unseres Bundeslandes auch weiterhin eine positive Entwicklung nehmen.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Karl Grüner', written in a cursive style.

Dr. Karl Grüner
Landeshauptmann-Stellvertreter